

Anja Lindenau
Schulleiterin

Gymnasium Altona
Hohenzollernring 57/61
22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 210

anja.lindenau@bsb.hamburg.de
www.gymaltona.de

Hamburg, den 18. Febr. 2022

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen, liebes Kollegium,

nach den heftigen Stürmen mit den schön klingenden Namen „Ylenia“ und „Zeynep“, die hoffentlich alle unbeschadet überstanden haben, sehen wir einigen Änderungen der Coronamaßnahmen entgegen. Der aktualisierte Muster-Hygieneplan (gültig ab 21.02.) ist hier verlinkt: <https://t1p.de/3wfn8>.

Wir zitieren heute im Wesentlichen aus dem Schreiben der BSB vom 16.02.2022 (eingerahmt). Zunächst äußert sich der Amtsleiter erklärend zu den Änderungen:

[D]ie Infektionsentwicklung der letzten Woche zeigt für Hamburg einen Abwärtstrend, der sich auch in den Schulen widerspiegelt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat sich die Lage in Hamburg deutlich verbessert, in zwölf Bundesländern gibt es mittlerweile eine höhere Infektionsrate als in Hamburg.

Gleichzeitig verläuft die Krankheit aufgrund der neuen Omikron-Variante in Deutschland wie in allen europäischen Ländern wesentlich milder als zu Beginn der Pandemie. Deshalb überprüfen immer mehr europäische Länder ihren Corona-Kurs und gehen den Weg zurück in die Normalität. Auch die Bundesregierung erarbeitet zurzeit einen Stufenplan, der darauf abzielt, in drei Schritten bis zum 20. März 2022 sehr viele Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen zu beenden. Bereits in den nächsten Tagen wird die Bundesregierung die ersten Veränderungen einleiten, die auch Veränderungen auf Landesebene und in Hamburg nach sich ziehen werden.

An Hamburgs Schulen gibt es umfassende Sicherheitsmaßnahmen: Flächendeckende Impfangebote, eine konsequente Maskenpflicht, die Testpflicht mit drei Tests pro Woche, Lüftungsregeln und mobile Luftfiltergeräte schaffen einen hohen Sicherheitsstandard. Diese Sicherheitsmaßnahmen haben sich bewährt. Deshalb werden wir diese Maßnahmen vor den Märzferien bzw. in der Ferienbetreuung trotz der bundesweit angekündigten und diskutierten Lockerungen in anderen Lebensbereichen beibehalten und nur in einzelnen Randbereichen behutsame Lockerungen ermöglichen.

So wird beispielsweise der Sportunterricht an den Schulen künftig wieder ohne Maske und ohne größere Einschränkungen möglich sein. Zudem wird die Kohortenregelung für alle Schulen auch im Innenbereich aufgehoben. Jahrgangübergreifende Kurse und Vertretungsregelungen sind ab dem 21.02.2022 wieder möglich.

Alle anderen Maßnahmen bleiben vorerst, denn wir wollen in den Schulen lieber „auf Nummer sicher“ gehen und setzen bei allen Veränderungsprozessen auf Vorsicht und Behutsamkeit.

Sollen sich aus den Veränderungen auf Bundesebene weitere Rückwirkungen auf den Schulbetrieb ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Das schließt ausdrücklich aus Regelungen für Reiserückkehrer ein, die aktuell noch nicht abgesehen werden können.

Weiterhin geht es um die [Testungen und die Rückkehr nach einer COVID-19-Erkrankung](#):

Es bleibt dabei: Nach einem positiven Schnelltest muss ein PCR-Test gemacht werden

Es bleibt zumindest bis zum 18.03.2022 dabei, dass alle, die einen positiven Schnelltest in einem zugelassenem Testzentrum **oder in der Schule** gemacht haben, den Infektionsverdacht über einen PCR-Test abklären lassen müssen. Diese bestätigenden PCR-Test können weiterhin an den Teststellen der Stadt durchgeführt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Bestätigungsschreiben aus der Schule vorlegen, ohne dass in der Teststelle ein erneuter Antigen-Schnelltest durchgeführt wird.

Es bleibt auch dabei, dass sich Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler vorzeitig aus Quarantäne oder Isolation freisetzen können. Dafür reicht ein Antigenschnelltest, wenn vorher 48 Stunden lang keine Symptome bestanden haben. Zu den Details siehe die anliegenden „Abgestimmte Hinweise für die Schulen zum Vorgehen bei der Anordnung von Isolation bei bestätigten Corona-Infektionen bzw. Quarantänen bei Kontaktpersonen“.

Dreimalige Testung pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler bis zum 18.03.2022

In der letzten Woche wurden noch einmal rd. 5 Millionen Schnelltests der Firma Siemens Healthineers an alle Schulen ausgeliefert. Damit ist sichergestellt, dass die dreimalige Testung in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Märzferien bzw. in der Ferienbetreuung durchgeführt werden kann.

Wie es nach den Märzferien weitergeht, hängt von den künftigen Bundesregelungen ab, die derzeit noch erörtert werden. Wir werden alle Schulen informieren, wenn es hierzu einen verlässlichen Sachstand gibt.

[...]

Keine schulischen Schnelltests bei „frisch Genesenen“ für sieben Tage nach Rückkehr

Es hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass der Schnelltest von Siemens sehr empfindlich ist und auch harmlose, kleinere Corona-Viren-Restmengen anzeigt, wenn die Schnelltests in den Testzentren bereits negativ ausfallen. Gerade bei genesenen Schülerinnen und Schülern gab es deshalb in den ersten Tagen nach ihrer Rückkehr in die Schule oft widersprüchliche Testergebnisse. In Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde können deshalb ab sofort frisch genesene Schülerinnen und Schüler, die nach sieben bzw. zehn Tagen Isolation und 48 Stunden Symptomfreiheit sowie einer Freitesting mit einem negativen Schnelltest in einem zugelassenen Testzentrum wieder zur Schule kommen, durch die Schulleitung für sieben Tage nach Rückkehr in die Schule von der schulischen Testpflicht ausgenommen werden.

Rückkehr in die Schule als Genesene

Schülerinnen und Schüler, die nach einer bestätigten Infektion nach zehn bzw. sieben Tagen Isolation [...] mit einem negativem Schnelltest wieder an die Schule kommen, müssen nicht einen offiziellen Genesenennachweis des Gesundheitsamtes vorlegen.

Ein drittes Thema ist die [Aufhebung der Kohortentrennung](#):

An allen Schulen ist die Kohortentrennung ab Montag, 21.02.2022 auch im Innenbereich aufgehoben. Das gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Mensa und andere Bereiche. Das bedeutet, dass jahrgangsübergreifende Kurse und Angebote sowie Vertretungsmaßnahmen in allen Schulformen wieder uneingeschränkt möglich sind. Voraussetzung dafür ist, dass alle anderen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Masken-, Test- und Lüftungspflicht ohne Einschränkung bestehen bleiben. Diese Maßnahmen schaffen ein hohes Maß an Sicherheit, sodass die Aufhebung der Kohortentrennung möglich wird. Mit dieser Regelung vollzieht die Schule nach, was in Freizeit, beim Einkaufen und in anderen Lebensbereichen ohnehin schon seit längerer Zeit möglich ist. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Lockerungen in anderen Lebensbereichen ist diese Erleichterung für den Schulalltag vertretbar und verhältnismäßig.

Termine: Elternratssitzung: 24.02., 19:30; Schülerratssitzung: 25.02. 5./6. Std., Schulkonferenz: 01.03. (nichtöffentlich); Leitbildkonferenz: 02.03. (unterrichtsfrei), Lernferien (für Angemeldete): 07.-11.03.

Wir wünschen allen eine Entspannung der Wetter- und der Corona-Lage und organisieren den Schulalltag weiterhin mit Augenmaß und Achtsamkeit.

Herzliche Grüße

Anja Lindenau, Robert Kieschnick, Susanne Backner, Christine Lenz, Stephanie Voigtsberger, Christian Steen